

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Diens-
tags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mf. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mf. 55 Pf.
Einzeln: 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 10 Pf. pro dreige-
spaltene Corpusspalte.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma D. H. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion D. H. Berger daselbst.

No. 58.

Donnerstag, den 16. Mai

1895.

Die Lieferung des für das unterzeichnete Amtsgericht auf das Winterhalbjahr 1895/96 erforderlichen Heizungsmaterials an ca. 180 Hekt. Steinkohle (weiche Schieferkohle), ca. 180 Hekt. gute, böhmische Braunkohle (Stückkohle), sowie 50 R.-Meter gutes, weiches Scheitholz, soll im Wege der Submission vergeben werden.

Jede Lieferung, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Offerte unter Preisangabe des zu liefernden Heizungsmaterials bis zum 29. Mai d. J. schriftlich anher abzugeben.

Die Lieferungen haben frei bis in das hiesige Gerichtsgebäude auf jedesmalige vorherige Bestellung in der gewünschten Quantität zu erfolgen und bleibt die Auswahl unter den Bewerbern vorbehalten.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, am 14. Mai 1895.

Dr. Gangloff.

Bei dem unterzeichneten Amtsgerichte ist

Herr Gutbesitzer Hermann Adolf Richter in Röhrsdorf,

nachdem Herr Ortsrichter Fischer um Enthebung von seinem Amte gebeten, als Ortsrichter für Röhrsdorf in Pflicht genommen worden.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, am 14. Mai 1895.

Dr. Gangloff.

Auf dem die Firma Helbig & Kittel in Wilsdruff betreffenden Folium 41 des Handelsregisters für den hiesigen Gerichtsbezirk wurde heute verkündet, daß Herr Alfred Richard Helbig nicht mehr Inhaber, daß der Kaufmann Herr Heinrich Otto Evers in Radebeul Inhaber geworden ist.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, am 13. Mai 1895.

Dr. Gangloff.

Mittwoch, den 22. d. Mon., 2 Uhr Nachmittags

sollen in dem Dorfe Röhrsdorf folgende Gegenstände als: 18 Stück Bretter, 1 Möbeltransportwagen, 1 Kleidersekretair, 1 Schreibtisch, 1 Geschirrschrank, verschiedene Tischlerhandwerkszeuge u. a. m. öffentlich versteigert werden.

Versammlung der Bieter: In der Schüler'schen Gastwirthschaft daselbst.

Wilsdruff, den 14. Mai 1895.

St. Busch, G.-B.

Tagesgeschichte.

Berlin, 13. Mai. Der Reichstag lehnte nach längerer Debatte § 4 der Tabakfabriksteuer-Vorlage ab, darauf ohne Debatte die sämtlichen übrigen Paragraphen der Vorlage.

Die Umsturzvorlage ist schneller und gründlicher gefallen, als man noch vor Beginn der gestrigen Reichstags-Sitzung selbst in parlamentarischen Kreisen vermuthet hatte. Diese läche Entscheidung, der die Regierungsovertreter zuletzt unthätig zusah, hat zu verschiedenen, theils unsinnigen Gerüchten Anlaß gegeben. Die wenigsten Politiker können sich in derartigen außerordentlichen Fällen mit der nächstliegenden und einfachsten Lösung zufrieden geben. Gerade die abenteuerlichsten Gerüchte finden dann zuweilen Glauben. So wurde alsbald im Reichstage erzählt und vielfach geglaubt, daß die verbündeten Regierungen die Auflösung des Reichstages im Grundsatze beschlossen hätten und die nächste geeignete Gelegenheit zur Ausführung dieses Entschlusses benutzen würden. So gar das ominöse Wort „Staatsstreich“ schwirrte durch die Luft. Darüber braucht man wohl nicht ernsthaft zu sprechen. Es liegt aber auch auf der Hand, daß die Regierung, nachdem einmal diese Angelegenheit so gründlich verfahren ist, von einer Reichstagsauflösung nichts zu erwarten hätte. Andererseits befindet sie sich in der Lage, die Ablehnung der Umsturzvorlage in aller Ruhe hinzunehmen, da ja allgemein bekannt ist, daß der jetzige Reichskanzler diesen Entwurf lediglich von seinem Vorgänger übernommen hatte. Daraus ist wohl auch größtentheils die starke Zurückhaltung zu erklären, die sich Fürst Hohenlohe während der entscheidenden zweiten Lesung auferlegt hatte. Die Verantwortung für das völlige Scheitern dieser wichtigen Vorlage trifft vorwiegend die Partei, die in der Kommission die Führung übernommen hatte und die sich schließlich im Reichstage völlig vereinzelt sah. Unter diesen Umständen kann die Regierung vorläufig ruhig abwarten, wie sich die Verhältnisse weiter entwickeln werden. Sie hat gezeigt, in welcher Weise sie sich eine wirksame Bekämpfung der Umstürzbewegung denkt. Der Reichstag hat es abgelehnt, ihr auf diesem Wege zu folgen, und da sie verfassungsmäßig nicht im Stande ist, ihn allein zu beschreiten, so muß eben bis auf weiteres alles beim alten bleiben. Daß damit nicht für alle Zeiten das letzte Wort in dieser Lebensfrage der deutschen Nation gesprochen worden ist, erscheint zweifellos. Ueber kurz oder lang wird eine neue Lösung versucht werden müssen.

Die „Nat.-lib.-Korr.“ knüpft an das Ergebnis der Reichstagsdebatte vom Sonnabend folgende Betrachtung: Die Umsturzvorlage ist abgelehnt, doch verdient das Schauspiel der bunten Abstimmungen in der Erinnerung festgehalten zu werden. Nur allzu deutlich ist bei dieser Gelegenheit in Erscheinung getreten, wie die bisher noch übrig gebliebenen spärlichen Unterlagen zur Mehrheitsbildung im Reichsparlament sämtlich daselbst gesunken sind. Was von den wirtschaftlichen Interessen gilt, daß sie mehr und mehr im Kampf aller gegen alle sich auflösen, das ist nun an den politischen Parteien ebenfalls offenbar geworden: standen und stimmten doch in diesem Fall die Parteien alle gegen alle. Die Vertreter der Regierung waren zahlreich zugegen, als der Parlamentarismus dieses be-

klagenswerthe Schauspiel der Zerfahrenheit, des Mangels an eigenem, einheitlichen Willen lieferte. Hoffentlich haben sie aber auch die Rolle mit in Betracht gezogen, zu der sich die Regierung hierbei verurtheilt sah. Denn so wenig die Parteien auf sich selbst gegenseitig Rücksicht nahmen, noch viel weniger kümmerte sich irgend eine Partei um die Regierung und deren im letzten Augenblick vorgetragene Wünsche. Ob ein tieferer Stand der Entwicklung des Verfassungslebens gedacht werden kann, ist uns zweifelhaft. Keinenfalls hätten wir die Probe darauf erleben mögen und dazu wäre es gekommen, wenn die Militärverwaltung nicht den Knoten mit einem herzhafte Schlag gelöst hätte. Ihr allein wäre vielleicht möglich gewesen, eine Mehrheit für die beiden Paragraphen zum Schutze der Disziplin im Heere zusammenzuführen. Aber bei der Einleitung zu dem Gesetz, welche diese beiden Paragraphen etwa bergen sollte, war um so sicherer die Mehrheit lieber, Richter, Debel wieder vereinigt, um die Aufhebung, des Kanzelparagraphen mit zu erzwingen. Jedes Gesetz gegen Umstürzbestrebungen, welches in diesem Augenblick und von diesem Reichstage verabschiedet werden konnte, war nur mit einer Einleitung zu haben, in welcher es hieß: In dem Strafgesetzbuch werden die um die Paragraphen durch nachstehende u. s. w. ersetzt „und wird der § 130 a aufgehoben.“ So gerne wir unserer Heeresverwaltung den Vortheil der beiden Militärparagraphen unter Dach gebracht hätten, so wenig war dies möglich, ohne den Ultramontanismus einen Triumph über die Reichs- und Staatsidee zu gestatten. Vielleicht haben die verbündeten Regierungen diesen unvermeidlichen Ausgang eines Versuches, wenigstens die Militärparagraphen zu retten, rechtzeitig noch vorhergesehen und sind nicht ganz unbetheiligt an dem erlösenden Dazwischentreten des Reichsministers. Das wäre ja dann ein erstes beschriebenes Merkmal dafür, daß die Verumpfung aller parlamentarischen Beziehungen ihren tiefsten Stand erreicht haben soll. Oder es traf sich, daß der entschlossene Geh unserer Militärverwaltung gleichzeitig den Knoten überhaupt löste, indem er nach der ihm lebendigen Einsicht handelte: mit diesem Reichstage auf Kompromisse sich grundsätzlich nicht einzulassen, sondern ihm gegenüber jede Forderung bis aufs letzte Aitelchen in gleich bestimmter Form zu vertreten. Dann hat er sich doppelten Dank verdient, denn in jeder ernstlichen Fortsetzung der Beratungen lag die Gefahr, daß man auf die Grenzpfähle hätte schreiben müssen: „Deutsches Reich, hier ist Centrum Trumpf.“

Die „Dr. Nachr.“ schreiben: Dem Begräbnis der Umsturzvorlage ist die Befestigung des Tabakfabriksteuerentwurfs gefolgt, die ähnlich vertheil wie jenes, ohne großes Ceremoniell und unter Verzicht auf die üblichen Reichenreden. Nachdem der entscheidende Paragraph 4 der Regierungsvorlage nach einer kurzen Debatte gegen ein knappes Duzend Stimmen abgelehnt worden war, verzichtete man auf weitere Reden und im Galopp schaffte man den Reichstag zu dem großen Massengrabe, das der Reichstag für die Regierungsentwürfe aufgeworfen zu haben scheint. Man kann nur wünschen, daß dort die Tabaksteuer recht lange ruhen und nicht so bald wieder aufstehen möge, damit endlich von der Tabakindustrie die Beunruhigung wieder genommen wird, die zwei Jahre lang schwer auf ihr gelastet hat. Wie der Umsturzvorlage wird man daher auch dem Tabaksteuerentwurf keine

Tränen nachweinen; in beiden Fällen handelte es sich um verfehlte Mittel zu berechtigten Zwecken, die bestehen bleiben. So wenig wie durch die Ablehnung des Umsturzgesetzes die Nothwendigkeit einer energischen Bekämpfung der revolutionären Bestrebungen in Frage gestellt ist, so wenig ist auch die Finanzreform beseitigt, die durch die Erträge der vorgeschlagenen Tabaksteuer ermöglicht werden sollte. Die Finanzreform bleibt lebendig; sie muß es bleiben, weil es das Interesse des Deutschen Reiches gebietet. Sie wird immer dringlicher empfunden und immer lauter gefordert werden, je höher die Matrifularumlagen steigen und je schwerer darunter die Einzelstaaten leiden. Die Finanzreform wird wiederkehren, wie die Forderung nicht von der Tagesordnung verschwinden wird, dem Staate stärkere Nachmittels zur Abwehr der Umstürzbewegung zu gewähren. Man kann dabei nur auf das Lebhafteste wünschen, daß die Forderung in Zukunft so sachlich und geschickt von der Regierung vertreten werden möge, wie es bisher bei dem Verlangen nach einer festen Regelung der finanziellen Verhältnisse zum Reiche geschehen ist. Das läche Verscheiden der Umsturzvorlage war hauptsächlich eine Folge der ungeschickten Art, wie diese besonders zuletzt vom Bundesrathliche aus verfochten wurde; dagegen ist der Tabaksteuerentwurf gescheitert trotz der durchweg angemessenen Vertretung, die er durch den preussischen Finanzminister Wiquel und besonders durch den Reichsfinanzsekretär Grafen v. Posadowsky gefunden hat. Nur offiziöse Bohhändler vermögen zu behaupten, daß die Regierung für sich das Zeugnis in Anspruch nehmen könne, auf dem Gebiete des Verfassungs, zu einer Einigung mit dem Reichstage über eine wirksamere Bekämpfung der Umstürzbewegung zu gelangen, ihre Schuldigkeit gethan zu haben; die öffentliche Meinung ist vielmehr einig darin, daß die Empfehlung und Vertreibung der Umsturzvorlage durch die Regierungsovertreter der Sache mehr geschadet als genützt haben, während selbst von gegnerischer Seite dem Grafen Posadowsky die Anerkennung nicht versagt wird, daß er mit Geschicklichkeit und Würde seine Position vertreten hat.

Die „Berliner Pol. Nachr.“ schreiben: „Solange seitens der verbündeten Regierungen aus der Tabaksteuer ein Mehrertrag von 32 Millionen Mark gefordert wurde, wurden im Reichstage wie in der Presse mit den schwärzesten Farben die sozialen Nachteile geschildert, welche sich aus einer solchen Vorlage für die Tabakarbeiter und die betheiligte Industrie ergeben müßten. Gleichzeitig wurde der Einwand erhoben, die Regierung wolle sich Steuern auf Borrath bewilligen lassen. Beide Einwände haben die verbündeten Regierungen als durchaus nichtig dadurch nachgewiesen, daß sie ihre Mehrforderung aus der Tabaksteuer auf 10 1/2 Millionen Mark, d. h. auf die Spannung zwischen Matrifularumlagen und Ueberweisungen ermäßigt haben, welche zur Balancirung des Staats gedeckt werden muß. Wurden früher die sozialen Folgen als entscheidendes Hindernis zur Annahme der Vorlage bezeichnet, so wird jetzt eingewendet, daß man wegen eines so geringen Betrages keine neue Steuer erhebe. Dabei wird aber wohl kaum zu übersehen, daß eben die neue Steuer eine rationeller sein soll, welche den Rauchtobak, das Genussmittel der ärmsten Volksklassen, geringer besteuert als bisher und die Befuerung der Zigarren nach ihrem Werthe; also gerade bei soziale Gebante, der vom